

## Wortindex

### A

- ‘aqīda: Glaubensgrundsatz; Glaubenslehre; Dogma:
- Sunniten: Der Glaube an Allah und an die Einheit Allahs, die Engel, die Gesandten/Propheten, die Offenbarungen, den Tag des jüngsten Gerichts (und die damit verbundene Auferstehung) und an das Schicksal
  - Schiiten: Der Glaube an Allah und die Einheit Allahs, seine Gerechtigkeit, die Gesandten/Propheten, das Imamamt, den Tag der Auferstehung
- allāh: Das arabische Wort für Gott (als der einzige); in der islamischen Terminologie Eigenname (Allah) für Gott; Verwendung des Begriffes nicht konfessionsgebunden
- as-salaf as-sâlih: die frommen Altvorderen, die ersten 3 Generationen während und nach dem Ableben des Propheten Muhammed.

### B

- bid‘a: Neuerung; ketzerische Lehre; unzulässige Hinzufügung die im Widerspruch zu Qur‘an und Sunna steht. Teilweise erfolgt eine Unterteilung in „schlechte“ und „lobenswerte“ Neuerung. Im Salafismus kann eine bid‘a ausreichen, um „ungläubig“ zu werden.

### C

### D

- da‘wa: Ruf; Aufruf; Aufforderung; Einladung eines Muslims/Muslima an einen Nichtmuslim/Nichtmuslima sich der Wahrheit/dem Islam anzunähern. Die Einladung selbst unterliegt Regeln und sollte eigentlich nichts mit der christlichen Missionierung zu tun haben. (Teilweise finden wir hier Grenzüberschreitungen unter den Massenkonzersionen (teilweise unter Druck) in der salafistischen Szene.)
- dīn: Vorzufinden auch in dieser Form: „Deen“; Wortbedeutung: Gericht; Glaube an Gott als Autorität und seine Offenbarung/Herabsendungen
- dīkr: Erinnerung, Gedächtnis, Gedenken; Ruf; Nennung; Zitierung; Anrufung Gottes, Nennung des Namens Gottes; liturgische Gemeinschaftsübung von Sufi-Orden, bestehend in

unablässiger Wiederholung bestimmter Wörter oder Formeln, oft von Musik und Tanz begleitet; in der salafistischen Szene Lobpreisvorlesung u.a. kurze Worte wie: mā šā'a llāh (Mā schā'a llāh); subḥān Allāh, Vorzufinden auch in dieser Form: Dhikr; Zikr

dschannah: siehe ḡanna

dschahanam: siehe ḡahannam

dschahiliya: siehe ḡāhilīya

dschihad: siehe ḡihād

## **E**

## **F**

fatwā: Ein religiöses Rechtsurteil/Rechtsgutachten, das von einem Gelehrten bzgl. einer bestimmten Fragestellung ausgesprochen wird.

fiqh: Verständnis; Kenntnis; Einsicht; al fiqh: die islamische Gesetzeswissenschaft; Lehre von den Pflichten (auf Grund der Offenbarung), Jurisprudenz

fiṭra: Schöpfung, Erschaffung; Natur, Veranlagung, Anlage, angeborene Art

## **G**

ḡahannam: Hölle

ḡāhilīya: Zustand der Barbarei, die Zeit der Unwissenheit; vorislamisches Heidentum, vorislamische Zeit

ḡanna: Garten; Paradies

ḡihād: Anstrengung, Bemühung, Kampf, Einsatz

- Kleiner/äußerer ḡihād al aṣḡar
  - Zulässige, militärische Verteidigung von Muslimen
  - Stillen der eigenen Kinder
- Der große/größte ḡihād al akbar
  - Innerer Kampf gegen das Böse im Herzen
  - Innere Läuterung des Selbst

## **H**

ḥalāl:	Erlaubtes; erlaubt, statthaft, zulässig, recht-, gesetzmäßig, legitim
ḥaram:	tabu; verboten; unverletzlich, heilig, heiliger Platz, Heiligtum حرم
ḥarām:	tabu; verboten, unerlaubt; Verbotenes, Sünde, religiös حرام
hidschab/hijab:	siehe ḥiğāb
ḥiğāb:	Hülle; Vorhang; Frauenschleier; Schirm; oftmals mit Kopftuch übersetzt, bezeichnet allerdings allgemein die Bekleidung, die bei der Frau alles verdeckt, bis auf das Gesicht, die Hände und einen Teil der Füße
hidschra:	siehe ḥiğra
ḥiğra:	Ausreise; Emigration; Auswanderung; „die Hidschra“, die Auswanderung des Propheten Mohammad von Mekka nach Medina im Jahre 622 n. Chr. (ab diesem Zeitpunkt beginnt die islamische Zeitrechnung). Heute häufig in Kreisen der Salafiten und ähnlichen Gruppierungen verwendete Wortwahl, um die Ausreise in Kriegsgebiete, mit der Absicht dort zu leben und/oder zu kämpfen, bzw. den Kampf gegen die Feinde zu unterstützen, zu beschreiben.

## **I**

ʿibāda:	Anbetung; Verehrung; gottesdienstliche Handlung, religiöse Pflichten (islamisches Recht); Vorzufinden auch in dieser Form: Ibadat(t); Ibadah
---------	--

## **J**

jannah:	siehe ġanna
jahanam:	siehe ġahannam
jahiliya:	siehe ġāhiliya
jihad:	siehe ġihād

## **K**

kāfir, pl. kuffār:	Ungläubige/r, Gottesleugner/in, Gottlose/r; ungläubig
koran:	siehe qurʿan

## **L**

## **M**

masdschid/masjid: siehe masğid

masğid: Wortbedeutung: Ort der Niederwerfung, ein Ort, in dem zu Gott gebetet wird. Zu Deutsch: Moschee

minhaj as salaf: siehe as-salaf as-sâlih

munāfiq, pl. munāfiqūn: Heuchler; jemand der nur vorgibt, dass er ein Muslim ist

## **N**

## **O**

## **P**

## **Q**

qur'an: al-qur'ān; heilige Schrift der Muslime

## **R**

rabb: Wortbedeutung: Herr, Gebieter, Unterstützer, Meister; im religiösen/islamischen Kontext ist Gott gemeint

## **S**

şadaqa: Freiwillige Spende, Almosen

salafī: am Vorbild der Alten/Altvorderen orientiert, auf die Vergangenheit zurückgreifend; zur Salafīya gehörend; Anhänger der Salafīya

(as) salafīya: die Salafīya, islamische Reformbewegung in Ägypten, begründet von Mohammed 'Abduh (1849-1905); im gegenwärtigen Kontext gibt es das Phänomen des Neo-Salafīya (Salafismus)

schirk: siehe širk

Širk: Anteil haben; Teilhaber, Partner sein oder werden; in Teilhaberschaft treten; in der islamischen Terminologie: Beigesellung Gottes, jemand anderem als Gott selbst, göttliche Eigenschaften zuschreiben

sunna: gewohnte Handlungsweise, Brauch, überlieferte Norm; in der islamischen Terminologie: die Sunna des Propheten, d.h. seine zu gesetzlich verbindlichen Präzedenzfällen erhobenen Aussagen und Handlungen (neben dem Qur'an die zweite Quelle des muslimischen Rechts)

## **I**

takfīr:	Die Praxis andere als Ungläubige zu bezeichnen
taqīya/ taqiyya:	Furcht; Vorsicht; Verheimlichung des religiösen Bekenntnisses (bei Zwang oder drohendem Schaden)
taqwā:	Frömmigkeit; Gottesfurcht
tauḥīd:	Glaube an die Einheit (Einzigkeit) Gottes; Monotheismus

## **U**

ʿumma:	Nation, Volk; Gemeinde (relg.); „die Umma“ die Gemeinde Mohammeds, die Muslime; Gemeinschaft aller Muslime
--------	--

## **V**

## **W**

## **X**

## **Y**

## **Z**

zakāh/zakat:	Reinheit, Lauterkeit, Rechtschaffenheit; Rechtfertigung; Almosensteuer, obligatorische Abgabe von „reichen“ (in der Jurisprudenz ist festgelegt, ab wann eine Person als reich zählt) Muslimen ihres bestimmten Anteils des eigenen Besitzes an Bedürftige;
--------------	---

zīkr:	siehe ḡīkr
-------	------------

### Verwendete Quellen:

**Wehr, Hans:** Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart, Lorenz Kropfisch, 2007-2008